



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Pressemitteilung vom 13.04.2007

Freie Aktive Schule wehrt sich gegen schulaufsichtliche Beanstandung

Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg verhandelt am 17. April 2007 um 11.00 Uhr über die Klage des Vereins „leben und lernen Schwaben e.V.“ gegen den Freistaat Bayern wegen schulaufsichtlicher Maßnahmen.

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 hat die private Freie Aktive Schule Strassberg als Grundschule ihren Betrieb aufgenommen. Das Konzept der Schule geht von einer „nicht-direktiven“ Begleitung der Kinder aus. Diese sollen die Möglichkeiten haben, ihre Lern- und Entwicklungsschritte inhaltlich und zeitlich selbst zu gestalten.

Im Juni 2005 fand eine Überprüfung des Leistungsstandes mehrerer Schüler, die sich im 4. Schulbesuchsjahr befanden, statt. Nach den Feststellungen der mit der Überprüfung beauftragten beiden staatlichen Lehrkräfte entsprach das Wissen und Können der Kinder in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht den Anforderungen des Lehrplanes der Grundschule.

Die Regierung von Schwaben beanstandete daraufhin die Nichteinhaltung der Genehmigungsvoraussetzung (Nichtzurückstehen hinter den für öffentliche Schulen geltenden Lehrzielen); ferner wurde die fehlende Beachtung der Ziele des amtlichen Grundschullehrplans und der amtlichen Stundentafel beanstandet.

Hiergegen wendet sich der Träger der Schule. Bei der Überprüfung des Leistungsstandes sei eine Prüfungssituation hergestellt worden, wobei Druck durch

Zeitmangel erzeugt worden, die Erklärung der Aufgaben zu knapp gewesen und eine Flut von Arbeitsblättern verwendet worden sei. Die Schüler hätten nicht die Möglichkeit gehabt zu zeigen, was sie an Schlüsselqualitäten wie eigenverantwortliches Planen von Arbeiten, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erworben hätten. Der Beklagte verwechsle Lehrziele mit Unterrichtserfolgen.

Die Regierung von Schwaben verweist auf die gesetzliche Regelung, dass private Schulen in ihren Lehrzielen nicht hinter den öffentlicher Schulen zurückstehen dürften. Damit solle ein vergleichbares Leistungsniveau am Ende des Ausbildungsgangs sichergestellt werden. Dieses Leistungsniveau ergebe sich aus Unterrichtserfolgen.

VG Augsburg, Az. Au 3 K 06.1072

Pressesprecherin	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Vors. Richterin am VG Hildegard Schrieder-Holzner	0821/327-3336	0821/327-3149	Postfach 11 23 43 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg